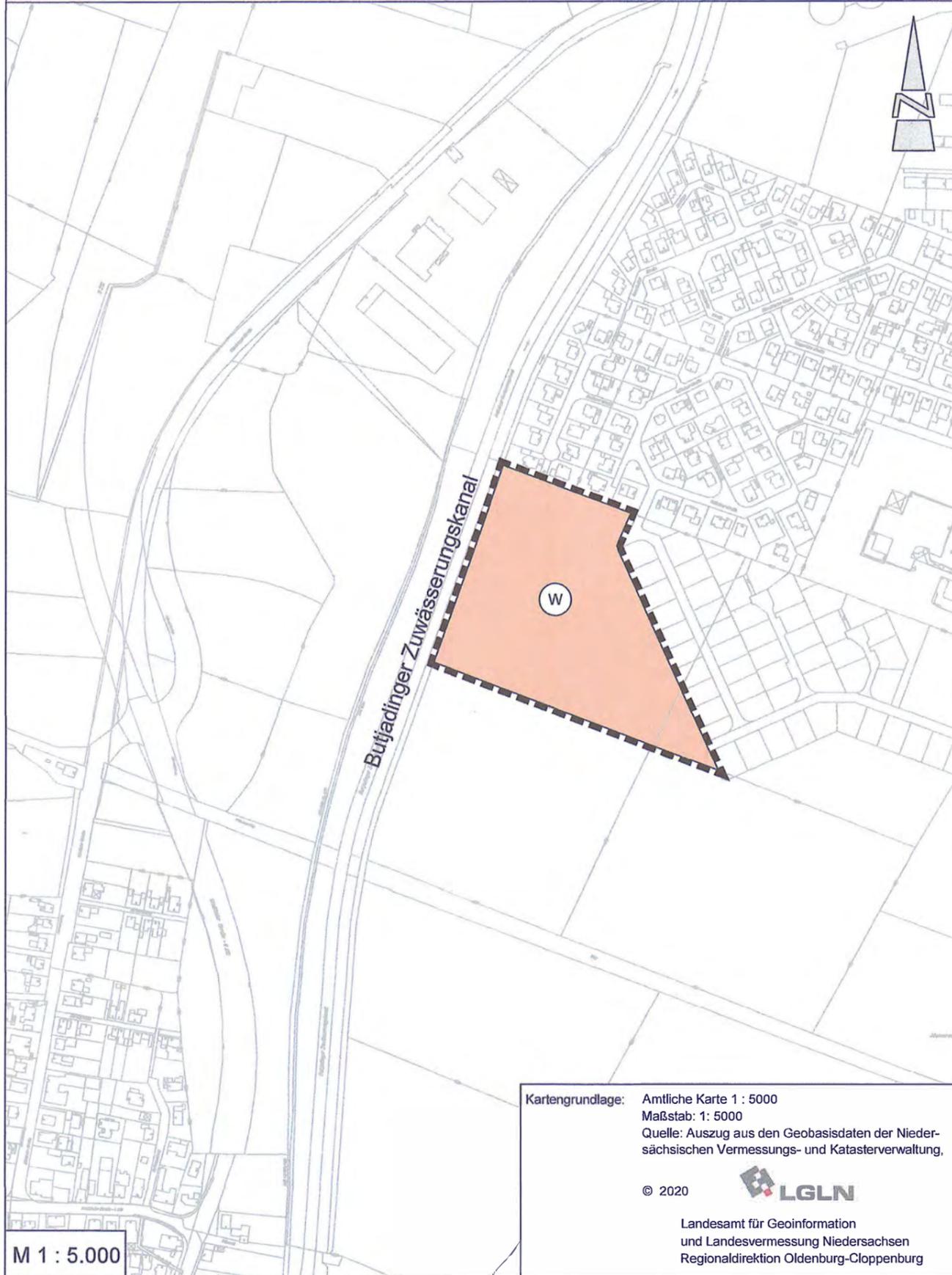


Stadt Nordenham

61. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG), hat der Rat der Stadt Nordenham in seiner Sitzung am 06.07.2023 die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Nordenham, 1.1. OKT. 2023
N. C.
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, 1. OKT. 2023
N. C.
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 30.05.2023 bis 30.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Nordenham, 1.1. OKT. 2023
N. C.
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen.

Nordenham, 11. OKT. 2023
N. C.
Bürgermeister

Genehmigung

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:/.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den 15.11.2023
Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Betrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Nordenham,
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.11.2023 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.11.2023 wirksam geworden.

Nordenham, 24.11.2023
N. C.
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham,
Bürgermeister

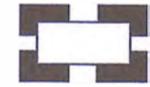
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadt Nordenham
Landkreis Wesermarsch

61. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Gebiet zwischen Butjadinger
Zuwässerungskanal und
Käthe-Kollwitz-Straße"

Diekmann · Mosebach & Partner

Regionalplanung · Stadt- und Landschaftsplanung · Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

